

**Anfrage
im Hauptausschuss am 22.08.2022**

Wertgrenzen freihändige Vergabe

In der Stadt Norderstedt wurden im Jahr 2022 insgesamt 38 Bauleistungen nach VOB/A im Rahmen der freihändigen Vergabe vergeben (Nachrichtlich: insgesamt 51 mit beschränkter Ausschreibung). 8 Unternehmen kamen dabei aus Norderstedt. Im Bereich Dienstleistungen/Planungsleistungen nach UvGO (VOB/L) wurden 8 Aufträge vergeben. Nur 1 Unternehmen kam aus Norderstedt. Einige dieser Vergaben erfolgten ohne Preisumfrage. Nach Rücksprache bei Norderstedter Fachbetrieben, gab es zudem nicht einmal eine Abfrage bei diesen (Beispiel: Fußbodenbelag).

Gemäß EU-Recht wurden zum 01.01.2022 neue Schwellenwerte für die freihändige Vergabe erlassen. Diese sehen für Bauleistungen einen Wert von 10.000 Euro und für Dienst- und Planungsleistungen einen Wert von 20.000 Euro vor. Die Privilegierungen für Bauleistungen zu Wohnzwecken wurden aufgehoben.

Unabhängig von Sonderregelungen hat Norderstedt die Werte bisher nicht umgesetzt.

Folgende Fragen ergeben sich daher:

1. Wann wird Norderstedt die Schwellenwerte nach EU-Recht umsetzen?
2. Warum wurden bei den Vergaben lediglich 15 % Norderstedter Unternehmen berücksichtigt?
3. Wie sieht die Vergabequote bei den jeweiligen städtischen Gesellschaften aus?
4. Ist es möglich, freihändige Vergaben räumlich zu begrenzen, sofern es entsprechende Fachbetriebe vor Ort gibt?
5. Werden bei der Vergabe Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere umweltbezogene, soziale und innovative Kriterien einbezogen? Wenn ja, welche und wie ist die Gewichtung?



(Peter Holle)
CDU-Fraktionsvorsitzender